

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 03.05.2025)

Titel: Ä2 zu A5: Satzungsänderungsantrag

Antragstext

Von Zeile 7 bis 10:

Bundesmitgliederversammlung einen Aufnahmeantrag zu stellen. Der Bundesvorstand beschließt über die Verleihung des „vorläufigen Mitglieds“ ~~mit zwei-drittel~~ **Mehrheit einstimmig**. Die Rechte beschränken sich auf die Nutzung der Infrastruktur des Bundesverbands, die vorläufige Mitgliedsgruppe hat insbesondere kein Stimmrecht.

Begründung

Auch wenn die formale Aufnahme letztlich unabhängig durch die BMV erfolgt, setzt eine vorläufige Aufnahme durch den Bundesvorstand bereits ein deutliches Signal. Sollte es später zu einer Ablehnung durch die BMV kommen, müssten zuvor bereitgestellte Ressourcen aktiv entzogen werden – ein Schritt, der zu Konflikte führen kann.

Deshalb sollte der Bundesvorstand eine vorläufige Mitgliedschaft nur dann aussprechen, wenn Einigkeit darüber besteht, dass es zu keinen Problemen bei der endgültigen Aufnahme kommen wird.

Wir sprechen uns daher dafür aus, dass der Bundesvorstand nur einstimmig über vorläufige Aufnahmen entscheiden kann. Uns ist bewusst, dass wir damit eine hohe Hürde schaffen. Bei einer Blockade durch ein einzelnes Mitglied bleibt aber einfach der Status quo erhalten: Die Aufnahmeentscheidung wird dann regulär durch die BMV getroffen.